

Sicherheitsregeln für Servicetechniker

Installation, Reparatur und Unterhalt in
Privathaushalten und Gewerbe



BATISEC

Einleitung

Haben Sie für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Servicetechnikerinnen und Servicetechniker alles Nötige vorgekehrt?

Servicetechnikerinnen und Servicetechniker sind verschiedensten Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt. Um sie vor Unfällen und Gesundheitsschäden zu schützen, braucht es eine gute Organisation, regelmässige Schulungen und eine geeignete Ausrüstung.

Diese Sicherheitsregeln sollen den Sicherheitsverantwortlichen (Arbeitgeber, Vorgesetzte, KOPAS) eines Betriebes helfen, die besonderen Gefahren bei Servicearbeiten bei Installation, Reparatur und Unterhalt in Privathaushalten und Gewerbe zu erkennen und die Servicetechniker vor Unfällen und Gesundheitsproblemen zu schützen.

Den Servicetechniker und Servicetechnikerinnen als Arbeitnehmenden zeigen die Sicherheitsregeln auf, wie sie ihre Sicherheit und Gesundheit bei typischen Servicetätigkeiten wirksam schützen können und welche Unterstützung sie von ihren Vorgesetzten erhalten.

➔ Wählen Sie die für Ihren Betrieb relevanten Themen aus und setzen Sie die entsprechenden Massnahmen um.

Als «Arbeitgeber» verstehen sich im Folgenden Geschäftsführung, Vorgesetzte und alle "Weisungsbefugte", als «Arbeitnehmer» alle Servicetechniker und Servicetechnikerinnen, andere Arbeitnehmende inkl. Auszubildende und Personalverleih.

Mit den "Sicherheitsregeln für Servicetechniker" möchte die BATISEC einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit in den Gebäudetechnik-Berufen machen.

Viel Erfolg bei der Umsetzung!

BATISEC Fachstelle und Sekretariat

Luggwegstrasse 9

8048 Zürich

Tel. 044 497 87 33

info@batisec.ch

www.batisec.ch

Bestell-Link: <https://www.batisec.ch/de/dienstleistungen/material/>

BATISEC-Dokumentation: Diese Sicherheitsregeln ergänzen die Checklisten des [BATISEC - Handbuchs](#) gemäss Kapitel 5 «Gefahrenermittlung» und Kapitel 6 «Massnahmenplanung».

Über BATISEC:

Der Verein BATISEC ist die Branchenlösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Gebäudetechnik-Branche. Die teilnehmenden Betriebe setzen die Mindestanforderungen der Branchenlösung BATISEC im Betrieb um.

Die Trägerschaft der Branchenlösung BATISEC sind folgende Berufsverbände und die Gewerkschaften Syna und Unia:



Übersicht und Checkliste

Wählen Sie die zutreffenden Themen aus		
1.	Arbeitsorganisation	
1.1	Fähigkeiten berücksichtigen	<input type="checkbox"/>
1.2	Auftrag/Information/Kontakt	<input type="checkbox"/>
1.3	Arbeitszeit	<input type="checkbox"/>
1.4	Pikett	<input type="checkbox"/>
2.	Arbeitsvorbereitung	
2.1	Arbeitsmittel / Material bereitstellen	<input type="checkbox"/>
2.2	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	<input type="checkbox"/>
2.3	Lasten-Heben und Tragen	<input type="checkbox"/>
2.4	Gefahrstoffe	<input type="checkbox"/>
3.	Fahrzeug und Anhänger	
3.1	Eignung Servicefahrzeug	<input type="checkbox"/>
3.2	Sichere Fahrzeuge	<input type="checkbox"/>
4.	Routenplanung Anfahrt/Rückfahrt	
4.1	Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>
4.2	Routenplanung	<input type="checkbox"/>
4.3	Ladungssicherung	<input type="checkbox"/>
4.4	Mitführen von Gefahrstoffen	<input type="checkbox"/>
5.	Arbeitsplatz beim Kunden	
5.1	Allgemeine Sicherheitsregeln	<input type="checkbox"/>
5.2	Zugang zum Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/>
5.3	Lastentransport	<input type="checkbox"/>
5.4	Ergonomie	<input type="checkbox"/>
5.5	Hygiene allgemein	<input type="checkbox"/>
5.6	Schutz vor Ansteckung/Verbreitung von Krankheiten	<input type="checkbox"/>
5.7	Alleinarbeit	<input type="checkbox"/>
5.8	Elektrische Installationen	<input type="checkbox"/>
5.9	Elektrogeräte und Stromquellen	<input type="checkbox"/>
5.10	Umgang mit Gefahrstoffen	<input type="checkbox"/>
5.11	Kältemittel	<input type="checkbox"/>
5.12	Asbest	<input type="checkbox"/>
5.13	Schweißen/Löten	<input type="checkbox"/>
5.14	Arbeiten in der Höhe	<input type="checkbox"/>
5.15	Verhalten im Notfall	<input type="checkbox"/>
5.16	Verhaltenskodex	<input type="checkbox"/>
6.	Instandhaltung	
6.1	Unterhalt und Mängelbehebung	<input type="checkbox"/>
6.2	Abfallentsorgung	<input type="checkbox"/>
7.	Vorlage Schulungsnachweis	
8.	Änderungen	

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsorganisation	5
1.1 Fähigkeiten berücksichtigen	5
1.2 Auftrag/Information/Kontakt	6
1.3 Arbeitszeit	7
1.4 Pikett	8
2. Arbeitsvorbereitung	9
2.1 Arbeitsmittel / Material bereitstellen	9
2.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	10
2.3 Lasten-Heben und Tragen	11
2.4 Gefahrstoffe	12
3. Fahrzeug und Anhänger	13
3.1 Eignung Servicefahrzeug	13
3.2 Sichere Fahrzeuge	14
4. Routenplanung Anfahrt/Rückfahrt	15
4.1 Verkehrssicherheit	15
4.2 Routenplanung	16
4.3 Ladungssicherung	17
4.4 Mitführen von Gefahrstoffen	18
5. Arbeitsplatz beim Kunden	19
5.1 Allgemeine Sicherheitsregeln	19
5.2 Zugang zum Arbeitsplatz	20
5.3 Lastentransport	21
5.4 Ergonomie	22
5.5 Hygiene allgemein	23
5.6 Schutz vor Ansteckung/Verbreitung von Krankheiten	24
5.7 Alleinarbeit	25
5.8 Elektrische Installationen	26
5.9 Elektrogeräte und Stromquellen	27
5.10 Umgang mit Gefahrstoffen	28
5.11 Kältemittel	29
5.12 Asbest	30
5.13 Schweißen/Löten	31
5.14 Arbeiten in der Höhe	32
5.15 Verhalten im Notfall	33
5.16 Verhaltenskodex	34
6. Instandhaltung	35
6.1 Unterhalt und Mängelbehebung	35
6.2 Abfallentsorgung	36
7. Vorlage Schulungsnachweis	37
8. Änderungen	38

<p>1. Arbeitsorganisation</p>	<p>1.1 Fähigkeiten berücksichtigen</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Unsichere Handlungen durch nicht wissen, nicht können, Selbstüberschätzung ✦ Falsches Verhalten im Notfall ✦ Unsicheres und unangemessenes Verhalten durch Überforderung/Stress
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • übertrage ich nur Aufgaben und Aufträge an Arbeitnehmende für die sie ausgebildet, geschult oder instruiert sind. • kenne ich die Qualifikation und den Ausbildungsstand der Arbeitnehmenden und habe diese dokumentiert. • übertrage ich Aufgaben und Verantwortung nur an Arbeitnehmende, die diesen körperlichen und psychisch gewachsen sind. • fördere und unterstütze ich Arbeitnehmende, die nebst der Qualität der Arbeit, auch auf die Belange der Sicherheit und der Gesundheit achten. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • übernehme ich keine Aufträge, für die ich nicht ausgebildet, geschult oder instruiert bin. • informiere ich meinen Arbeitgeber rechtzeitig über fehlende Ausbildung, Schulung oder Instruktion. • bin ich bereit, mich laufend weiterzubilden und erlerntes aufzufrischen. • kenne ich die Gefahr der Selbstüberschätzung und bin bemüht, meine Fähigkeiten realistisch einzuschätzen.
<p>Informationen</p>	<p>Suva: Psychische Faktoren, menschliches Verhalten</p>
<p>Bemerkungen</p>	

<p>1. Arbeitsorganisation</p>	<p>1.2 Auftrag/Information/Kontakt</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Unsichere Handlungen und Situationen durch fehlende oder falsche Information ✦ Unsicheres Verhalten und Eingehen von unnötige Risiken durch Stress
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • formuliere ich Aufträge klar und überzeuge mich, dass sie verstanden wurden. • weise ich auf alle möglichen Gefahren hin und gebe die Sicherheitsregeln und Sicherheitsmassnahmen vor. • kenne ich die spezifischen Anforderungen des Auftraggebers bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz und die entsprechenden Massnahmen. • weiss ich, ob für den Auftrag spezielle Sicherheitseinrichtungen (z.B. Gerüste, Hubarbeitsbühne, Rollgerüst etc.), Sicherheitsausrüstung (z.B. PSA, PSAG) oder andere Hilfsmittel (z.B. Hebehilfen, Transportmittel, Licht, Lüftung, Heizung etc.) notwendig sind und Sorge dafür, dass sie vorhanden sind und eingesetzt werden. • gebe ich mit dem Auftrag die korrekte Adresse und Kontaktnummer des Auftraggebers an. • gebe ich an, was im Notfall zu tun ist (Krankheit, Verspätung, Unfall etc.) <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • führe ich nur Aufträge aus, die ich vollständig verstanden habe. • kenne ich die genaue Adresse, Name und Telefonnummer einer Kontaktperson. • kenne ich die möglichen Gefahren, die Sicherheitsregeln- und Massnahmen. • weiss ich, welche Sicherheitsausrüstung, Material und Hilfsmittel notwendig sind und eingesetzt werden müssen. • weiss ich, was im Notfall zu tun ist.
<p>Informationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ siehe "10 lebenswichtige Regeln für Servicetechniker (BATISEC) ➔ siehe Kapitel 7, Vorlage Schulungsnachweis
<p>Bemerkungen</p>	

<p>1. Arbeitsorganisation</p>	<p>1.3 Arbeitszeit</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Unfall- und Verletzungsgefahr durch Übermüdung, Unkonzentriertheit ✦ Gesundheitsgefahr durch mangelnde Regeneration ✦ Psychosoziale Risiken, Stress, Burnout ✦ Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kenne ich die geltenden Vorgaben aus dem Arbeitsgesetz (ArG) und dem Arbeitszeitgesetz (AZG) und den entsprechenden Verordnungen, speziell bezüglich Arbeits- und Ruhezeiten sowie Nacht- und Sonntagsarbeit und setze diese um. • gebe ich realistische Zeitvorgaben zur Auftrags erledigung vor, passe diese gegebenenfalls an und plane Verzögerungen durch unbeeinflussbare Faktoren ein. • respektiere ich die Ruhe- und Freizeit der Arbeitnehmenden. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bin ich über die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Arbeitszeit informiert. • bespreche ich die geplante Einsatzzeit für den Auftrag mit meinem Vorgesetzten und begründe eine mögliche abweichende Einschätzung. • teile ich meinem Vorgesetzten dauernde Zeitüberschreitung mit und suche mit ihm nach einer Lösung, bevor es zu Unfällen oder gesundheitlichen Beschwerden kommt.
<p>Informationen</p>	<p>Seco: Wegleitung zum Arbeitsgesetz und den Verordnungen 1 und 2</p> <p>Seco: Das Arbeitsgesetz: Die wichtigsten Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen in Kürze</p>
<p>Bemerkungen</p>	

<p>1. Arbeitsorganisation</p>	<p>1.4 Pikett</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Unfall- und Verletzungsgefahr durch Übermüdung, Unkonzentriertheit ✦ Gesundheitsgefahr durch mangelnde Regeneration ✦ Psychosoziale Risiken, Stress, Burnout ✦ Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kenne ich die geltenden Vorgaben aus dem Arbeitsgesetz (ArG) und den entsprechenden Verordnungen 1 und 2, zum Pikettdienst und setze diese um. • erstelle ich Pikettpläne frühzeitig und verlässlich. • respektiere ich die Ruhe- und Freizeit der Arbeitnehmenden. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bin ich über die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Pikettdienst informiert, speziell was die Regelung der Einsatz- und Ruhezeiten betrifft. • bespreche ich die geplanten Pikettdienste mit meinem Vorgesetzten und begründe mögliche Konflikte. • teile ich meinem Vorgesetzten dauernde Zeitüberschreitung mit und suche mit ihm nach einer Lösung, bevor es zu Unfällen oder gesundheitlichen Beschwerden kommt.
<p>Informationen</p>	<p>Seco: MERKBLATT ZUM PIKETTDIENST</p> <p>Seco: Arbeitsgesetz - Wegleitung zum Gesetz und zu den Verordnungen 1 und 2</p>
<p>Bemerkungen</p>	

<p>2. Arbeitsvorbereitung</p>	<p>2.1 Arbeitsmittel / Material bereitstellen</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<p>Unsichere Handlungen und Unfälle aufgrund von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✦ fehlenden, ungeeigneten oder defekten Arbeitsmitteln ✦ nicht mitnehmen und einsetzen von sichere Arbeitsmitteln ✦ Improvisieren ✦ Unkenntnis über den Stand der Technik
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • stelle ich für alle Tätigkeiten geeignete und sichere Arbeitsmittel in genügender Anzahl zur Verfügung. • Sorge ich dafür, dass die Arbeitnehmenden wo gefordert im Umgang mit dem Arbeitsmittel instruiert oder geschult (z.B. Hubarbeitsbühnen, Stapler) sind und habe die Kontrolle über ihren Ausbildungsstand. • Sorge ich dafür, dass Arbeitsmittel gewartet und durch Fachpersonal instandgehalten werden. • plane ich rechtzeitig den Ersatz defekter Arbeitsmittel und passe mich beim Neukauf dem Stand der Technik an. • dulde ich keinen Einsatz von defektem Material. • Sorge ich dafür, dass von allen Arbeitsmitteln die Bedienungsanleitungen vorhanden sind und über den gesamten Lebenszyklus aufbewahrt werden. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorge ich dafür, dass das Material für den Auftrag geeignet und komplett ist. • verwende ich keine mangelhaften Arbeitsmittel. Vor dem Einsatz beseitige ich Mängel oder lasse das Arbeitsmittel erst durch eine Fachperson reparieren. • verzichte ich auf Improvisationen. • verwende ich nur Arbeitsmittel nach Lesen und Verstehen der Bedienungsanleitung, nach einer Instruktion (z.B. Hubarbeitsbühnen) oder Schulung (z.B. Stapler), je nach Anforderung. • weiss ich, welches Arbeitsmittel ich einsetzen darf und welches nicht.
<p>Informationen</p>	<p>EKAS Richtlinie 6512: Richtlinie Arbeitsmittel</p>
<p>Bemerkungen</p>	<p style="text-align: right;">3. August 2020</p>

<p>2. Arbeitsvorbereitung</p>	<p>2.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Unfall- oder Gesundheitsgefahr aufgrund von: ✦ fehlender, ungeeigneter oder defekter Schutzausrüstung ✦ nicht mitnehmen und einsetzen von Schutzausrüstung ✦ Unkenntnis oder ignorieren der Risiken
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • stelle ich für alle Tätigkeiten geeignete PSA kostenlos in genügender Anzahl zur Verfügung. • beziehe ich die Arbeitnehmenden bei der Beschaffung der PSA mit ein. • informiere ich die Arbeitnehmer über die Gefahren bei der Arbeit und die Notwendigkeit der PSA. • Sorge ich dafür, dass die Arbeitnehmenden, wo gefordert, im Umgang mit PSA geschult sind (z.B. persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz PSAgA) und habe die Kontrolle über den Ausbildungsstand der Arbeitnehmenden. • Sorge ich dafür, dass PSA gewartet und wo gefordert durch Fachpersonal instandgehalten wird und dulde keinen Einsatz von defektem Material. • erlaube ich keine Arbeiten ohne die geforderte PSA und werde die Einhaltung kontrollieren, Abweichungen korrigieren und wenn nötig sanktionieren. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorge ich dafür, dass die PSA für den Auftrag geeignet und komplett ist. • verwende ich keine mangelhafte PSA. Vor dem Einsatz ersetze ich sie oder lasse sie durch eine Fachperson reparieren. • kenne ich die korrekte Verwendung und habe, wo gefordert, die entsprechende Schulung (z.B. persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz PSAgA).
<p>Informationen</p>	<p>Suva Thema: «Persönliche Schutzausrüstung»</p> <p>Suva Thema: «Ausbildung für das Arbeiten mit der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz»</p>
<p>Bemerkungen</p>	

<p>2. Arbeitsvorbereitung</p>	<p>2.3 Lasten-Heben und Tragen</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Überbelastungen des Bewegungsapparats ✦ von Lasten getroffen werden
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermittle ich die Gefahren beim Heben, Tragen, Ziehen oder Schieben von schweren Lasten. • informiere ich die Arbeitnehmenden über die Gefahren beim Heben und Tragen von Lasten und instruiere sie (wiederholt) im richtigen Umgang mit Lasten. • stelle ich für den internen Materialtransport geeignete Hebehilfen (z.B. Kranen, Stapler) und Transportmittel (z.B. Transportwagen) zur Verfügung. • Sorge ich für eine sichere und zweckmässige Einlagerung des Arbeitsmaterials. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kenne ich die Verletzungs- und Gesundheitsgefahren beim falschen Heben und Tragen von Lasten • benutze ich die notwendigen Hebe- und Transporthilfen oder lasse mir von weiteren Personen helfen.
<p>Informationen</p>	<p>EKAS 6245: «Lastentransport von Hand»</p> <p>Suva Checkliste 67199: «Clever mit Lasten umgehen»</p> <p>Suva Merkblatt 44018: «Hebe richtig - trage richtig»</p> <p>Suva Anleitung 88190: «Beurteilung der körperlichen Belastung: Heben und Tragen von Lasten»</p> <p>Suva Thema: «Clever mit Lasten umgehen»</p>
<p>Bemerkungen</p>	

2. Arbeitsvorbereitung	<h2 style="margin: 0;">2.4 Gefahrstoffe</h2>
Hauptgefahren	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Vergiften, Verätzen, Explodieren, Verbrennen ✦ allergische Reaktionen ✦ chronische Gesundheitsprobleme ✦ Schädigung der Umwelt
Massnahmen	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • achte ich darauf, die Verwendung von Gefahrstoffen wenn möglich zu vermeiden, die notwendigen Mengen möglichst gering zu halten, sie nach den unterschiedlichen Anforderungen zu lagern und Reste korrekt zu entsorgen. • hole ich mir Rat bei einer Fachperson, falls Unsicherheiten im Umgang mit Gefahrstoffen bestehen. • bestimme ich eine Chemikalienansprechperson und informiere die Arbeitnehmenden. • habe ich die Sicherheitsdatenblätter aller vorhandenen Gefahrstoffe. • erstelle ich gegebenenfalls Arbeitsanweisungen für den korrekten Umgang. • informiere ich die Arbeitnehmenden über die Gefahren und den sicheren Umgang mit den vorhandenen Produkten. • berücksichtige ich die Anforderungen des Jugend- und Mutterschutzes. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kenne ich die Gefahren beim Umgang mit Gefahrstoffen und weiss, wie ich sicher mit «meinen» Produkten umgehen muss. • wende ich mich bei Fragen an die Chemikalienansprechperson. • entsorge ich Reste korrekt.
Informationen	<p>Cheminfo.ch: www.cheminfo.ch</p> <p>Kantonale Fachstellen für Chemikalien: chemsuisse</p>
Bemerkungen	

3. Fahrzeug und Anhänger	3.1 Eignung Servicefahrzeug
Hauptgefahren	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Verletzungsgefahr beim Be- und Entladen ✦ Mangelnde Verkehrssicherheit durch Fahrzeugüberladung ✦ Mangelnde Verkehrssicherheit durch ungesicherte Ladung
Massnahmen	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • stelle ich nur Fahrzeuge* zur Verfügung, die ein sicheres Be- und Entladen ermöglichen und das zulässige Höchstgewicht mit Material und weiteren Hilfsmitteln (z.B. Hebe- und Transportmitteln) nicht überschreiten. • stelle ich nur Fahrzeuge zur Verfügung, die über die notwendigen Ladungssicherungen verfügen, speziell auch für den Transport von Gefahrstoffen. • achte ich bei der Anschaffung auf die Vorgaben und Empfehlungen von Umweltschutzmassnahmen (z.B. CO2-Ausstoss). • dulde ich keine Transporte mit Privatfahrzeugen. • regle ich die Nutzung des Fahrzeugs. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutze ich ein Fahrzeug nur für den dafür vorgesehenen Zweck. • benutze ich kein Fahrzeug, das den Anforderungen nicht entspricht (z.B. Ladung zu schwer oder zu gross, Ladungssicherung nicht möglich).
Informationen	
Bemerkungen	*Fahrzeug immer inkl. Anhänger

3. Fahrzeug und Anhänger	<h2 style="text-align: center;">3.2 Sichere Fahrzeuge</h2>
Hauptgefahren	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Verletzungen bei einem Verkehrsunfall ✦ Auslösen eines Verkehrsunfalls und Verletzen anderer
Massnahmen	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorge ich dafür, dass die Fahrzeuge*** stets in betriebs sicherem Zustand gehalten werden. • rüste ich Fahrzeuge mit den notwendigen Hilfsmitteln für den Fall einer Panne oder eines Unfalls (1. Hilfe Material) aus. • stelle ich sicher, dass die Fahrzeuge den jahreszeitlichen Anforderungen entsprechend ausgerüstet sind. Für den Winter bspw. Winterreifen, Eiskratzer, Schneeketten, Handschuhe, Wolldecke. • platziere ich Rettungskarten in allen Fahrzeugen. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • halte ich das Fahrzeug stets in betriebs sicherem Zustand. Fahrzeuge mit Sicherheitsmängeln benutze ich nicht. • verwende ich das Fahrzeug nur für den dafür vorgesehenen Zweck. • kontrolliere ich vor der Abfahrt das Fahrzeug auf eventuelle Mängel und achte darauf, dass alle Hilfsmittel und das 1. Hilfematerial (Ablaufdatum beachten) vollständig vorhanden sind. • kümmere ich mich darum, dass Mängel oder Defekte sofort behoben werden.
Informationen	<p>Verband Les Routiers Suisses: «Lieferwagen – das Wichtigste in Kürze»</p> <p>Verband Les Routiers Suisses: «Ladungssicherung»</p>
Bemerkungen	<p>*Fahrzeug immer inkl. Anhänger</p>

4. Routenplanung Anfahrt/Rückfahrt	<h2>4.1 Verkehrssicherheit</h2>
Hauptgefahren	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Verletzungen bei einem Verkehrsunfall ✦ Auslösen eines Verkehrsunfalls und Verletzen anderer
Massnahmen	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • stelle ich sicher, dass Fahrzeuge nur von Arbeitnehmenden mit der entsprechenden, gültigen Fahrerlaubnis bewegt werden (Entzug des Fahrausweises). • ist mir bewusst, dass Zeitdruck und Stress die Unfallgefahr erhöhen und ich bemüht bin, diese Auslöser zu vermeiden. • unterstütze ich die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings. • regle ich die Nutzung des Fahrzeuges ausserhalb der Arbeitszeit. • ist es hilfreich, einen Verhaltenskodex, z.B. bezüglich Einhalten der Verkehrsregeln, Telefonieren während des Autofahrens, Umgang mit Alkohol (bspw. 0,0 Promille), Drogen, Medikamenten und dem Verhalten bei Unfällen zu erstellen. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verwende ich das Fahrzeug nur für den dafür vorgesehenen Zweck. • fahre ich nur, wenn ich nicht übermüdet bin und mich gesundheitlich dazu in der Lage fühle (Krankheit) und nicht in der Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt bin (Alkohol, Restalkohol, Drogen). • konzentriere ich mich auf den Verkehr und lasse nicht ablenken (z.B. telefonieren) • halte ich mich an die Verkehrsregeln und passe meine Fahrweise und Geschwindigkeit dem Verkehr und den Witterungsbedingungen an. • melde ich einen Entzug der Fahrerlaubnis umgehend dem Arbeitgeber.
Informationen	<p>TCS: Das richtige Anwenden der Verkehrsregeln im Strassenverkehr</p>
Bemerkungen	

4. Routenplanung Anfahrt/Rückfahrt	<h2 style="text-align: center;">4.2 Routenplanung</h2>
Hauptgefahren	<p>◆ Erhöhte Unfallgefahr durch Zeitdruck und Stress</p>
Massnahmen	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mache ich möglichst präzise Adress- oder Positionsangaben über den Einsatzort. • gebe ich eine Kontaktperson mit Telefonnummer an. • räume ich Zeit für die Routenplanung ein. • disponiere ich die Tour zu verschiedenen Einsatzorten möglichst effizient. • unterstütze ich die Verwendung eines Navigationsgeräts. • unterstütze ich den Fahrer bei unvorhersehbaren Verzögerungen, (Pannen, Verkehrsproblemen) z.B. durch Benachrichtigung des Kunden. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kenne ich vom Kunden eine Ansprechperson mit Telefonnummer. • nehme ich mir die Zeit zur Routenplanung, ev. auch einer alternativen Route. • berücksichtige ich Fahrverbote (z.B. Anhänger oder zeitlich Begrenzungen) und Einschränkungen bezüglich Gewicht, Höhe und Breite des Fahrzeuges. • kläre ich die Parkplatzsituation ab. • plane ich für Hin- und Rückfahrt sowie Pausen genügend Zeit ein. • nutze ich ein Navigationsgerät.
Informationen	
Bemerkungen	

<p>4. Routenplanung Anfahrt/Rückfahrt</p>	<p>4.3 Ladungssicherung</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Verletzungen bei einem Verkehrsunfall durch Verrutschen der Ladung ✦ Von der Ladung bei einem Aufprall getroffen werden ✦ Verursachen eines Unfalls durch verrutschte oder verlorene Ladung
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weise ich die Arbeitnehmenden auf die Gefahren beim Transport von ungesicherten Gegenständen hin und instruiere das korrekte Vorgehen und den Einsatz der vorhandenen Sicherungseinrichtungen im Fahrzeug. • dulde ich keine fehlende oder ungenügende Ladungssicherung. • lasse ich defekte Verankerungsmöglichkeiten am Fahrzeug sofort durch eine Fachperson reparieren. • lasse ich Hilfsmittel zur Ladungssicherung (z.B. Gurte) regelmässig überprüfen und tausche defektes Material sofort aus. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutze ich die vorhandenen Befestigungseinrichtungen die ein Verrutschen oder Umkippen verhindern korrekt und achte darauf, dass Gegenstände im Falle eines Aufpralls nicht zu «Geschossen» werden. • treffe ich Massnahmen, dass ich unterwegs keine Ladung verliere (z.B. festbinden, abdecken mit Blache oder Netz) • transportiere ich nur, was ich für die anstehende Arbeit wirklich brauche. • kontrolliere ich vor Fahrtantritt die Ladungssicherung und Lastverteilung, speziell, wenn eine andere Person das Fahrzeug beladen hat. • kontrolliere ich die Ladungssicherung während des Transportes und bessere, wenn nötig nach. • sichere ich die Ladung auch auf kurzen Fahrten. • verwende ich kein defektes Befestigungsmaterial (z.B. Gurte). • melde ich defekte an Befestigungseinrichtungen am Fahrzeug sofort dem Arbeitgeber.
<p>Informationen</p>	<p>Fonds für Verkehrssicherheit FVS Publikation: «Lieferwagen – das Wichtigste in Kürze»</p>
<p>Bemerkungen</p>	

<p>4. Routenplanung Anfahrt/Rückfahrt</p>	<p>4.4 Mitführen von Gefahrstoffen</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<p>✦ Verletzungs- und Gesundheitsgefahr durch austretende Gefahrstoffe</p>
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • achte ich darauf, die Verwendung von Gefahrstoffen wenn möglich zu vermeiden und die Transportmengen möglichst gering zu halten. • hole ich mir Rat bei einer Fachperson falls Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Transport von Gefahrstoffen bestehen. • sind mir die zulässigen Höchstmengen der zu transportierenden Gefahrstoffe je Fahrzeug inklusive Anhänger bekannt und ich kenne die Regeln der Freistellung für den Transport von Gefahrstoffen nach ADR 1.1.3.1 c «Unternehmen in Verbindung mit ihrer Haupttätigkeit» (Handwerkerregel). • rüste ich die Fahrzeuge mit spezieller Ladungssicherung aus, die die Beschädigung von Gebinden bei einem Unfall und das mögliche Ausbreiten des Inhalts verhindern. • instruiere ich die Arbeitnehmenden über die Gefahren der geladenen Stoffe. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • transportiere ich Gefahrstoffe nur, wenn ich darüber instruiert wurde. • überschreite ich die zulässigen Höchstmengen nicht und Sorge für die korrekte Ladungssicherung. • kenne ich die Gefahren und Sicherheitsmassnahmen des Gefahrguts aufgrund des Sicherheitsdatenblatts oder der Arbeitsanweisung, die ich mitführe.
<p>Informationen</p>	<p>Folgende Bedingungen sind beim Transport stets einzuhalten (Handwerkerregel):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Fahrer oder die mitfahrenden Handwerker verwenden die gefährlichen Güter ausschliesslich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. • Pro Verpackung/Gebinde darf nicht mehr als 450 Liter Gefahrgut enthalten sein. • Mitgeführt werden darf der üblicherweise verwendete Tagesbedarf am Einsatz-/Arbeitsort und von dort aus wieder zurück. Die Höchstmenge von 1000 Punkten darf dabei nicht überschritten werden. • Die Verpackungen (Originalverpackungen oder andere geeignete Verpackungen) müssen geeignet, stabil und dicht verschlossen sein. • Die Ladung muss ausreichend gegen Verrutschen und Umkippen gesichert sein. Hierzu können Zurrgurte, Netze, Transportschutzkissen oder angebrachte Halterungen verwendet werden. • Interne und externe Versorgungsfahrten sind nicht gestattet. • Feuerlöscher sind nicht vorgeschrieben.
<p>Informationen</p>	<p>ASTAG: Merkblatt "Handwerkerregel"</p>
<p>Bemerkungen</p>	

5. Arbeitsplatz beim Kunden	<h2 style="text-align: center;">5.1 Allgemeine Sicherheitsregeln</h2>
Hauptgefahren	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Verletzungen beim Transport der Werkzeuge und Material vom Fahrzeug zum Arbeitsort ✦ unbekannte Umgebung und Arbeitsbedingungen ✦ ungewohntes Verhalten fremder Personen ✦ fehlende Sicherheitseinrichtungen
Massnahmen	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • informiere ich mich über Zugangssituation vom Servicefahrzeug bis zum Arbeitsplatz bezüglich Begehbarkeit, Hindernissen und sonstigen Gefahrenstellen. • mache ich mir ein möglichst genaues Bild der Arbeitssituation, der vorhandenen Gefahren und Sicherheitseinrichtungen vor Ort, um entsprechende Massnahmen einleiten zu können. • informiere ich den Kunden, welche Gefahren von unseren Tätigkeiten ausgehen und welche Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden müssen. • erkundige ich mich, ob vor Aufnahme der Arbeit eine Sicherheitsunterweisung meiner Arbeitnehmenden seitens des Auftraggebers erforderlich ist und plane diese ein. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sage ich Stopp bei unerwarteten oder verschwiegenen, inakzeptablen Gefahren (z.B. Verletzung lebenswichtiger Regeln) und informieren den Arbeitgeber. • benutze ich die vorgeschriebene PSA und die geplanten Hilfsmittel. • vermeide ich die Gefährdung anderer Personen am Arbeitsplatz durch meine Arbeit. Ist das nicht möglich, so informiere ich den Arbeitgeber und bespreche mit ihm das weitere Vorgehen. • halte ich mich an die vereinbarten Sicherheitsregeln. • weiss ich, was im Notfall zu tun ist.
Informationen	<p>Suva Checkliste 67173: «Sicherheit im Aussendienst Teil 2: Beim Kunden»</p>
Bemerkungen	

5. Arbeitsplatz beim Kunden	<h2 style="text-align: center;">5.2 Zugang zum Arbeitsplatz</h2>
Hauptgefahren	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Stolpern/Stürzen ◆ Ausrutschen
Massnahmen	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kläre ich die Zugangssituation vom Servicefahrzeug bis zum Arbeitsplatz bezüglich Begehbarkeit, der Möglichkeit zur Verwendung von Handwagen, Stolperfallen, Treppen, rutschigen Stellen (im Winter Eis und Schnee), Beleuchtung, Durchgangshöhen und sonstigen Gefahrenstellen ab. • kläre ich ab, ob Zugänge über Dächer (auch Flachdächer) führen und entsprechende Schutzmassnahmen vorhanden sind (z.B. Geländer, Gerüst) oder getroffen werden müssen z.B. Anseilschutz (PSAgA). • gebe ich den Arbeitnehmenden die Anweisung, bei unzumutbaren Verhältnissen die Arbeit einzustellen bis die Situation sicher ist. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • informiere ich mich frühzeitig über die Zugangssituation. Speziell über die vorhandenen Treppen, Wege über Dächer, die Beschaffenheit der Wege und die vorhandene Beleuchtung. • weiss ich, wenn nötig, welche Massnahmen meinerseits zur Sicherung der Zugänge mit dem Kunden vereinbart wurden und welches Material dazu benötigt wird. • sage ich Stopp bei unzumutbaren Verhältnissen.
Informationen	<p>Suva: Thema «Arbeiten auf Dächern»</p>
Bemerkungen	

<p>5. Arbeitsplatz beim Kunden</p>	<p>5.3 Lastentransport</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Überbelastungen des Bewegungsapparats ✦ von Lasten getroffen werden ✦ Quetschen von Händen und Füssen
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kläre ich die Transportsituation von Lasten vom Servicefahrzeug bis zum Arbeitsplatz bezüglich Gewicht, Handlichkeit der Gegenstände und der Möglichkeit zur Verwendung von Transporthilfen (Handwagen) ab. • informiere ich die Arbeitnehmenden über die Gefahren beim Heben und Tragen von Lasten und instruiere sie (wiederholt) im richtigen Umgang mit Lasten. • stelle ich geeignete PSA wie Handschuhe oder Sicherheitsschuhe zur Verfügung. • stelle ich für den Materialtransport gegebenenfalls geeignete Hebehilfen (z.B. Kranen, Stapler) und Transportmittel (z.B. Transportwagen) zur Verfügung. • kläre ich ab, ob ein Lift verfügbar ist. • berücksichtige ich die Anforderungen des Jugend- und Mutterschutzes. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • informiere ich mich frühzeitig über die Transportsituation vor Ort. Speziell über das Gewicht und die Grösse der Gegenstände und zum möglichen Einsatz von Hebehilfen (z.B. Kranen, Stapler) und Transportmittel (z.B. Transportwagen) oder Lift. • kenne ich den richtigen Umgang mit Lasten und die Gesundheitsrisiken beim falschen Heben und Tragen. • verwende ich Hebehilfen oder hole Unterstützung von anderen Personen. • trage ich die notwendige PSA.
<p>Informationen</p>	<p>EKAS 6245: «Lastentransport von Hand»</p> <p>Suva Checkliste 67199: «Clever mit Lasten umgehen»</p> <p>Suva Merkblatt 44018: «Hebe richtig - trage richtig»</p> <p>Suva Anleitung 88190: «Beurteilung der körperlichen Belastung: Heben und Tragen von Lasten»</p> <p>Suva Thema: «Clever mit Lasten umgehen»</p> <p>Suva Anleitung 88293: «Stossen und Ziehen von Gegenständen auf Rollen»</p> <p>Suva Thema: «Handschutz, Armschutz und Hautschutz»</p> <p>Suva Thema: «Fusschutz»</p>
<p>Bemerkungen</p>	

5. Arbeitsplatz beim Kunden	<h2 style="text-align: center;">5.4 Ergonomie</h2>
Hauptgefahren	<p>✦ Gesundheitsgefährdung durch Zwangshaltung</p>
Massnahmen	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kläre ich die Situation am Arbeitsplatz bezüglich Zwangshaltung, Arbeiten über Kopf, enge Platzverhältnisse, Hohldecken oder -böden, etc. ab und plane in diesen Fällen einen zeitlichen Mehraufwand ein. • bespreche ich mit den Arbeitnehmenden die möglichen und notwendigen Massnahmen zum Gesundheitsschutz, z.B. öfters Pause, max. tägliche Arbeitszeit, Personalwechsel, Polsterung etc. • informiere ich die Arbeitnehmenden über die Gefahren des Wiederholten überlasten des Bewegungsapparats. • berücksichtige ich die körperliche Verfassung der Arbeitnehmenden. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bespreche ich die Massnahmen zum Gesundheitsschutz mit dem Arbeitgeber und setze diese um. • unerwartet schlechte ergonomische Situationen vor Ort melde ich sofort meinem Arbeitgeber, um mögliche Massnahmen zu treffen bevor gesundheitliche Beschwerden auftreten.
Informationen	<p>Suva Informationsschrift 88213: «Schütze deine Knie - denk an deine Zukunft!»</p>
Bemerkungen	

5. Arbeitsplatz beim Kunden	<h2 style="text-align: center;">5.5 Hygiene allgemein</h2>
Hauptgefahren	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Gesundheitsgefährdung durch Schimmel, Sporen, Bakterien
Massnahmen	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kläre ich eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch Schimmel, Sporen oder Bakterien am Arbeitsplatz ab und plane mit dem Kunden entsprechende Massnahmen, z.B. Lüftung, Entfernung der Quelle, PSA (z.B. Masken, Schutzanzüge, Handschuhe etc.), Desinfektion. • ziehe ich eine Fachperson (Arbeitshygiene) bei, wenn meine Fachkenntnisse unzureichend sind. • kläre ich ab, ob am Einsatzort spezielle Hygienevorschriften einzuhalten sind. • kläre ich die Möglichkeiten zur Körperpflege und Nutzung von Toiletten ab. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bespreche ich die Hygienevorschriften und Massnahmen zum Gesundheitsschutz mit dem Arbeitgeber und setze diese um. • unerwartet schlechte hygienische Situationen vor Ort melde ich sofort meinem Arbeitgeber, um mögliche Massnahmen zu treffen bevor gesundheitliche Beschwerden auftreten. • vermeide ich die Verschleppung/Ausbreitung z. B. durch Hände waschen, Kleiderwechsel, Desinfektion, Räume schliessen, Personenkontakt vermeiden, Arbeitsplatz reinigen
Informationen	
Bemerkungen	

5. Arbeitsplatz beim Kunden	<h2 style="text-align: center;">5.6 Schutz vor Ansteckung/Verbreitung von Krankheiten</h2>
Hauptgefahren	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Gesundheitsgefährdung durch Ansteckung und Verbreitung von Krankheiten
Massnahmen	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • informiere ich mich bei einer Epidemie/Pandemie über die angeordneten und empfohlenen Schutz- und Hygienemassnahmen des Kantons des Firmensitzes und des Einsatzortes sowie des Bundes und setze diese um. Speziell auch Arbeitseinschränkungen, Verhalten bei Krankheitssymptomen der Arbeitnehmenden, Sicherheitsabstände und Aufenthaltszeiten. • besorge ich die empfohlenen und zusätzlichen (für bestimmte Situationen wie unterschreiten von Abständen und Aufenthaltszeiten) Schutz- und Hygieneartikel in ausreichender Menge. Wo vorhanden achte ich auf das Ablaufdatum und ersetze den Artikel rechtzeitig. • informiere ich die Arbeitnehmenden über den korrekten Einsatz der Schutzausrüstung und die Hygienemassnahmen. • lasse ich gebrauchte Hygieneartikel nicht beim Kunden entsorgen und regle die sichere (geschlossene) Rücknahme und Entsorgung. • ziehe ich bei Unsicherheiten eine Fachperson (Arbeitshygiene) bei. • kläre ich ab, ob am Einsatzort spezielle Hygienevorschriften einzuhalten sind. • kläre ich die Möglichkeiten zum Händewaschen ab. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, stelle ich Mittel zur Händedesinfektion bereit. • kläre ich vor Beginn der Arbeit ab, ob sich der Arbeitsort unter Quarantäne befinden. In diesem Fall beschränke ich die Tätigkeiten auf begründete Notfälle und kläre vorgängig beim zuständigen Kantonsärztlichen Dienst ab, welche Auflagen und Schutzmassnahmen einzuhalten sind. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bespreche ich die Schutzmassnahmen mit dem Arbeitgeber und setze diese konsequent um. • können die geplanten Schutzmassnahmen vor Ort nicht umgesetzt werden oder die hygienische Situation ist unerwartet schlecht, so informiere ich sofort meinem Arbeitgeber und warte mit dem Arbeitsbeginn bis die erforderlichen Arbeitsbedingungen gegeben sind. • sammle ich gebrauchte Hygieneartikel in einem geschlossenen Behältnis und entsorge sie über meinen Betrieb. • vermeide ich die Verschleppung/Ausbreitung z. B. durch Hände waschen, Kleiderwechsel, Desinfektion, Räume lüften, Personenkontakt vermeiden, Arbeitsplatz reinigen.
Informationen	<p>BAG, Bundesamt für Gesundheit SECO, Merkblätter und Checklisten</p>
Bemerkungen	

<p>5. Arbeitsplatz beim Kunden</p>	<p>5.7 Alleinarbeit</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<p>✦ fehlende Hilfeleistung nach einem Unfall</p>
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weiss ich, dass eine Person als allein arbeitend gilt, wenn ihr nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation (plötzliches Unbehagen) nicht sofort Hilfe geleistet werden kann. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine Person ohne Sichtverbindung und ausserhalb der Rufweite zu anderen Personen arbeitet. • weiss ich, dass gewisse Arbeiten alleine nicht durchgeführt werden dürfen und eine ständige Überwachung durch eine zweite Person vorgeschrieben ist, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten an unter Spannung stehenden elektrischen Installationen - Arbeiten in Behältern und engen Räumen - Rückbau- oder Abbrucharbeiten - Wärmetechnische Anlagen und Hochkamine - Arbeiten mit Anseilschutz (Auffangsystem, PSAgA) • stelle ich sicher, dass für jede allein arbeitende Person in der Nähe ihres Arbeitsplatzes die Möglichkeit besteht, im Notfall jederzeit Hilfe anzufordern, z.B. durch Telefon, oder Mobiltelefon. • beurteile ich die Gefahrensituation anhand der Beurteilungsmatrix (Suva Merkblatt 44094.d, Kapitel 5), z.B. bei.: Beheben von Störungen, Instandhaltungsarbeiten und weiteren. • setze ich an Einzelarbeitsplätzen nur Personen ein, die sich psychisch, physisch und intellektuell dafür eignen. • bespreche ich die Gefahren und Sicherheitsmassnahmen mit dem Arbeitnehmenden. • berücksichtige ich die Anforderungen des Jugend- und Mutterschutzes. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sage ich Stopp zu Alleinarbeiten, wenn sie nicht zulässig sind. • beginne ich meine Arbeit erst, wenn am Arbeitsplatz die geplanten Sicherheitsmassnahmen und die Alarmierung mit Telefon, oder Mobiltelefon tatsächlich funktionieren. • informiere ich meinen Arbeitgeber sofort, wenn ich mich körperlich oder psychisch den Aufgaben nicht gewachsen fühle.
<p>Informationen</p>	<p>Suva Checkliste 67023: Allein arbeitende Personen.</p> <p>Suva Merkblatt 44094: Alleinarbeit kann gefährlich sein. Anleitung für Arbeitgeber und SiBe</p>
<p>Bemerkungen</p>	

<p>5. Arbeitsplatz beim Kunden</p>	<p>5.8 Elektrische Installationen</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ elektrisiert werden, Verbrennungen Störungen des Herzrhythmus ✦ Sekundärunfälle, Folge des Elektrisierens z.B. Stürzen
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • setze ich für Installationen und Instandhaltung von elektrischen Anlagen nur Arbeitnehmende ein, welche für die erforderliche Tätigkeit entsprechend autorisiert sind. • übertrage ich Aufgaben nur an ausgebildete Arbeitnehmende mit Berufslehre oder an Inhaber einer eingeschränkten Installationsbewilligung z.B. nach: <ul style="list-style-type: none"> - NIV Art. 13; für innerbetriebliche Installationsarbeiten. Installationsbewilligung für Betriebe, die zur Ausführung von Installationsarbeiten Betriebselektriker einsetzen. - NIV Art. 14; für Installationsarbeiten an besonderen Anlagen. Bewilligung für Installationsarbeiten an Anlagen, die spezielle Kenntnisse erfordern z.B. Hebe- und Förderanlagen, Alarmanlagen, Leuchtschriften. - NIV Art. 15; für das Anschliessen von elektrischen Erzeugnissen. Bewilligung für das Anschliessen von Küchen- und Waschgeräten, Umwälzpumpen von Heizungsanlagen und dergleichen. • kenne ich die 5 + 5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität, setze sie konsequent um und habe sie allen Arbeitnehmenden weiter vermittelt. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • führe ich keine Arbeiten an elektrischen Anlagen durch, für die ich keine Berufsausbildung habe oder nicht Inhaber einer eingeschränkten Installationsbewilligung bin.
<p>Informationen</p>	<p>734.27 Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen: Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV Suva Faltprospekt 84042: 5 + 5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität Suva 44087: Elektrizität – eine sichere Sache</p>
<p>Bemerkungen</p>	

<p>5. Arbeitsplatz beim Kunden</p>	<p>5.9 Elektrogeräte und Stromquellen</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ elektrisiert werden, Verbrennungen Störungen des Herzrhythmus ✦ Sekundärunfälle, Folge des Elektrisierens z.B. Stürzen
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorge ich dafür, dass nur einwandfreie Elektrohandwerkzeuge und-geräte mit Konformitätserklärung des Herstellers und Betriebsanleitung verwendet werden und diese regelmässig durch eine Fachperson geprüft und repariert werden. • Sorge ich dafür, dass die Arbeitnehmenden in sicheren Umgang mit Elektrohandwerkzeugen instruiert sind. • kläre ich ab, ob am Arbeitsort nur sichere Stromanschlüsse mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (FI-Schutz/RCD) vorhanden sind. Kann dies nicht garantiert werden, so stelle ich den Arbeitnehmenden Anschluss- oder Zwischenstecker mit FI-Schutzschalter zur Verfügung (auf Baustellen oder im Freien ist dies schon seit Jahren Pflicht). <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verwende ich nur Elektrohandwerkzeuge welche äusserlich in gutem Zustand sind (Gehäuse, Griff, Schaft) und der elektrische Anschluss (Kabel, Stecker) der einwandfrei ist: <ul style="list-style-type: none"> - keine abgesägten und abgebrochenen Schutzleiter-Kontaktstifte - keine gespaltenen, rissigen und abgeänderten Stecker - keine beschädigten Kabel • schliesse ich am Arbeitsort Elektrogeräte nur an Steckdosen mit einem FI-Schutzschalter an. • studiere ich die Betriebsanleitung und halte mich an die enthaltenen Sicherheitshinweise. • lasse ich defekte Geräte sofort von einer Fachperson reparieren.
<p>Informationen</p>	<p>Suva Thema: «Elektrizität»</p> <p>Suva Checkliste 67081: «Elektrizität auf Baustellen»</p> <p>Suva Checkliste 67092: «Elektro-Handwerkzeuge»</p> <p>Suva Merkblatt 44068: «FI-Schutz kann Ihr Leben retten»</p> <p>Suva Broschüre 44087: «Elektrizität – eine sichere Sache»</p>
<p>Bemerkungen</p>	

5. Arbeitsplatz beim Kunden	<h2 style="text-align: center;">5.10 Umgang mit Gefahrstoffen</h2>
Hauptgefahren	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Vergiften, Verätzen, Explodieren, Verbrennen ✦ allergische Reaktionen ✦ chronische Gesundheitsprobleme ✦ Schädigung der Umwelt
Massnahmen	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • achte ich darauf, den Einsatz von Gefahrstoffen wenn möglich zu vermeiden oder die notwendigen Mengen möglichst gering zu halten. • hole ich mir Rat bei einer Fachperson falls Unsicherheiten im Zusammenhang mit der sicheren Verwendung von Gefahrstoffen bestehen. • kläre ich die Gefahren bei der Verwendung des geplanten Stoffes/Produktes am Arbeitsort aufgrund der Eigenschaften gemäss Sicherheitsdatenblatt ab (Explosion, Brand, Erstickung etc.). • berücksichtige ich auch die mögliche Gefahr für andere anwesende Personen/Gewerke. • bestimme ich die notwendigen technischen (z.B. Lüfter), organisatorischen (z.B. Bereich absperren) und persönlichen (PSA) Schutzmassnahmen. • lasse ich, abgeleitet von Sicherheitsdatenblatt, für alle vorhandenen Stoffe eine Arbeitsanweisung (ev. durch eine Fachperson) erstellen. • berücksichtige ich die Anforderungen des Jugend- und Mutterschutzes. • instruiere ich die Arbeitnehmenden. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kenne ich die gefährlichen Eigenschaften «meines» Produktes. • halte ich mich an die Vorgaben der Arbeitsanweisung oder des Sicherheitsdatenblatts. • setze ich die vorgegebenen Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz konsequent um. ✦ weiss ich, was bei plötzlichem Unwohlsein oder gesundheitlichen Problemen zu tun ist.
Informationen	<p>Suva Informationsschrift 66126: «Gesund und sicher Arbeiten mit Lösemitteln», Suva Informationsschrift 44054: «Spritzlackieren mit Polyurethanlacken - So schützen Sie Ihre Mitarbeitenden» Suva Checkliste 67013: «Umgang mit Lösemitteln»</p>
Bemerkungen	

5. Arbeitsplatz beim Kunden	<h2 style="margin: 0;">5.11 Kältemittel</h2>
Hauptgefahren	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Vergiften, Verätzen, Ersticken, Explodieren ✦ Schädigung der Umwelt
Massnahmen	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gebe ich Aufträge verbunden mit dem Umgang von Kältemitteln nur an Arbeitnehmende, die die spezifische Ausbildung mit abschliessender Prüfung bestanden haben. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • installiere, warte oder entsorge ich Geräte und Anlagen nur, wenn ich einen anerkannten Prüfungsausweis «Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln» habe.
Informationen	<p>Kantonale Fachstellen für Chemikalien, Chemsuisse: Merkblatt 17; Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln</p> <p>Suva Broschüre 66139: «Kälteanlagen und Wärmepumpen sicher betreiben»</p> <p>SVK: https://www.svk.ch/de/Fachwissen/Downloads</p>
Bemerkungen	

5. Arbeitsplatz beim Kunden	<h2>5.12 Asbest</h2>
Hauptgefahren	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Asbeststaublunge, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs
Massnahmen	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kläre ich ab, ob am Einsatzort Asbest vorhanden ist und durch die geplanten Arbeiten Fasern freigesetzt werden könnten. Bestehen Unsicherheiten, so verlasse ich mich nur auf das Urteil einer anerkannten Fachperson. • ist mir bekannt, welche Arbeiten unter Berücksichtigung der vorhandenen Asbestfaserbelastung und Fachkenntnis durch die eigenen Arbeitnehmenden ausgeführt werden dürfen. • definiere ich die notwendigen Schutzmassnahmen. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mir die Gefahren durch Asbestfasern bekannt. • weiss ich, dass für den Umgang mit bestimmte Arten von Asbest spezielle Ausbildung, und Schutzmassnahmen notwendig sind und ich nicht jede Arbeit ausführen darf. • stelle ich die Arbeiten sofort ein, sollte sich unerwartet auf asbesthaltige Materialien treffen und informiere ich den Arbeitgeber. Ebenso beim Verdacht es könne sich um Asbest handeln. • halte ich mich konsequent an die vorgegebenen Schutzmassnahmen.
Informationen	<p>Batisec Thema: «Asbest»</p> <p>Suva Thema: «Asbest»</p>
Bemerkungen	

<p>5. Arbeitsplatz beim Kunden</p>	<p>5.13 Schweißen/Löten</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ gesundheitsgefährdende Gase und Rauche ✦ Blendung durch die Schweißflamme ✦ Brand- und Explosionsgefahren
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • stelle ich je nach Situation mobile Lüfter oder geeignete PSA wie Filtergeräte, Gebläsefiltergeräte oder Druckluft-Schlauchgerät mit Schweißerhelm zur Verfügung. • stelle ich geeignete Schutzbrillen die vor Blendung durch die Schweißflamme und vor glühenden Schweissspritzern schützen zur Verfügung. • kläre ich ab, ob für die geplanten Arbeiten eine schriftliche Schweißerlaubnis erforderlich ist. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeite ich nur in gut durchlüfteten Räumen, mit Absaugung oder PSA. • schütze ich meine Augen immer vor Blendung. • beginne ich Schweißarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis, wenn eine solche erforderlich ist und alle Schutzmassnahmen umgesetzt sind. • achte ich darauf, dass immer ein Löschgerät bereitsteht und ich weiss, wie man dieses bedient. • bespreche ich mit dem Auftraggeber, ob und welche Brandschutzmassnahmen nach dem Schweißen getroffen werden müssen.
<p>Informationen</p>	<p>Suva Thema «Schweißen, Schneiden, Löten und Wärmen (Flammenverfahren)»</p>
<p>Bemerkungen</p>	

<p>5. Arbeitsplatz beim Kunden</p>	<p>5.14 Arbeiten in der Höhe</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<p>✦ Abstürzen</p>
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • informiere ich mich über die Arbeitshöhen und die Notwendigkeit und Möglichkeiten für den Einsatz von mobilen/tragbaren Hilfsmitteln, wie z.B. Leitern, Rollgerüst oder Hubarbeitsbühnen oder fixen Lösungen, z.B. Gerüst. • lasse ich Anstell- oder Bockleitern nur für kurz dauernde, leichte Arbeiten von geringem Umfang einsetzen, sonst nur Podestleitern, Rollgerüste oder Hubarbeitsbühnen. • ist mir bekannt, dass für den Einsatz von Hubarbeitsbühnen eine Grundausbildung erforderlich ist. Zusätzlich ist eine Instruktion für das verwendete Gerät notwendig. Für Ausleger-Hubarbeitsbühnen (Kategorien 1b und 3b) braucht es für jede Person auf der Bühne persönliche Schutzausrüstungen (z.B. Rückhaltesystem mit Auffanggurt und einstellbarem Verbindungsmittel von max. 1,8 m Länge und einen Schutzhelm mit Kinnriemen). • stelle ich den Arbeitnehmenden für ihre Aufgaben ausreichend geeignete und sichere Arbeitsmittel zur Verfügung (eigene oder gemietet) und Sorge dafür, dass sie regelmässig geprüft, gewartet, repariert und wenn nötig ersetzt werden. • dulde ich keine Improvisationen. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • halte ich mich an die Regeln zur sicheren Nutzung von Anstell- oder Bockleitern. • benutze ich keine Hubarbeitsbühne ohne schriftlichen Ausbildungsnachweis und Instruktion und trage die PSA, wenn erforderlich. • verzichte ich auf jeden Fall auf Improvisationen sollte die notwendige Höhe nicht erreicht werden oder die Arbeitsstelle nicht gut zugänglich sein und informiere den Arbeitgeber. • verwende ich Arbeitsmittel für Arbeiten in der Höhe nur, wenn ich vor dem Einsatz den Zustand geprüft und keine Schäden oder Mängel festgestellt habe.
<p>Informationen</p>	<p>Suva Thema: «Leitern»</p> <p>Suva Merkblatt 44026: «Tragbare Leitern»</p> <p>Suva Thema: «Ausbildung und Instruktion für Bediener von Hubarbeitsbühnen»</p>
<p>Bemerkungen</p>	

<p>5. Arbeitsplatz beim Kunden</p>	<p>5.15 Verhalten im Notfall</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<p>✦ verzögerte oder fehlende Hilfeleistung nach einem Unfall</p>
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kläre ich ab, ob am Arbeitsort die Alarmierung erschwert ist, z.B. kein Fest- oder Mobilnetz. • kläre ich ab, ob am Arbeitsort spezielle Notrufnummern gelten und im Notfall besondere Verhaltensregeln einzuhalten sind, z.B. bei Grossbetrieben. • gebe ich den Arbeitnehmenden auf den Arbeitsplatz bezogene Informationen ab, z.B. Notfallkarten mit den Notfalltelefonnummern oder die Verhaltensregeln des Auftraggebers am Arbeitsort. • fordere ich die Arbeitnehmenden auf, am Arbeitsort die Telefon- oder Netzverbindung vor Arbeitsbeginn zu prüfen. Funktioniert diese nicht, so sind Massnahmen zu treffen, siehe 5.5 Alleinarbeit. • stelle ich für kleinere Verletzungen 1. Hilfe Material zur Verfügung. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kenne ich die wichtigsten Notfallnummern 144 Sanität, 1414 Rega, 118 Feuerwehr, 117 Polizei und 145 Tox Info Suisse. • weiss ich, ob am Arbeitsort spezielle Sicherheitseinrichtungen (z.B. Handfeuermelder, Sirenen, Löschgeräte) vorhanden sind oder interne Notrufnummern gelten. • kenne ich die Fluchtwege und wenn vorhanden, den Sammelplatz (ev. sind Flucht- und Rettungswegpläne vorhanden). • stelle ich sicher, dass ich im Notfall die Notfallnummern wählen und erreichen kann oder meine Rufe gehört werden können. Andernfalls siehe 5.5 Alleinarbeit. • kenne ich die genaue Adresse meines Einsatzortes. • habe ich eine 1. Hilfe Box dabei, deren Inhalt ich auf Vollständigkeit und auf die Ablaufdaten geprüft habe.
<p>Informationen</p>	<p>Batisec: «Notfallkarte»</p>
<p>Bemerkungen</p>	

<p>5. Arbeitsplatz beim Kunden</p>	<p>5.16 Verhaltenskodex</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Konflikte mit Kunden und Drittpersonen ✦ ungebührliches Verhalten beiderseitig (Servicetechniker/Auftraggeber) ✦ sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Rassismus, Beleidigung, körperliche Gewalt
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstelle ich einen Verhaltenskodex bezüglich des Verhaltens unter den Arbeitnehmenden und gegenüber den Kunden während der Arbeit. • vermittele ich diesen vorbildlich und glaubwürdig. • biete ich vertrauliche Unterstützung bei Konflikten an und helfe bei der Suche nach Lösungen. • verbiete ich jegliche Diskriminierung z.B. aufgrund des Geschlechts, der Rasse, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder politischen Anschauung. • toleriere ich keine sexuelle Belästigung, unerwünschte Annäherungen und Berührungen. • regle ich den Umgang mit Alkohol während der Arbeitszeit und verbiete den Konsum von illegalen Drogen. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • halte ich mich an den Kodex. • verhalte ich mich in allen Konflikt-Situationen ruhig und defensiv und benachrichtige umgehend meine Arbeitgeber. • sind Alkohol und illegale Drogen vor und während der Arbeitszeit tabu. • benutze ich ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht sein Eigentum und seine Einrichtungen und halte mich nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes auf.
<p>Informationen</p>	
<p>Bemerkungen</p>	

<p>6. Instandhaltung</p>	<p>6.1 Unterhalt und Mängelbehebung</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Verletzungen durch defekte Arbeitsgeräte ✦ Verletzungen durch unfachmännische Reparaturen an Geräten ✦ Stresssituation durch Zeitverlust wegen defekten Arbeitsgeräten
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • organisiere ich mithilfe eines Wartungsplans den Unterhalt der Geräte und Arbeitsmittel und dokumentiere alle Tätigkeiten. • bewahre ich alle Betriebsanleitungen auf, solange die Geräte und Arbeitsmittel im Einsatz sind. • schliesse ich, wo nötig, entsprechende Wartungsverträge mit Fachfirmen ab. • plane ich den Ersatz von viel gebrauchten Maschinen, Geräten, Arbeitsmitteln etc. rechtzeitig ein. • fordere ich die Arbeitnehmenden auf, Mängel sofort zu beheben, wenn dies fachmännisch möglich ist, sonst zu melden oder zu ersetzen. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kümmere ich mich um den einwandfreien Zustand «meiner» Geräte und Arbeitsmittel. • repariere ich Geräte und Arbeitsmittel sofort, aber nur selbst, wenn ich dazu befugt bin und verzichte auf behelfsmässige Reparaturen. • melde ich dem Arbeitgeber einen Mangel oder Defekt sofort und bespreche das weitere Vorgehen. • stelle ich niemals gemeinsam genutztes Material defekt oder mangelhaft zurück.
<p>Informationen</p>	<p>EKAS Richtlinie 6512: «Arbeitsmittel»</p>
<p>Bemerkungen</p>	<p style="text-align: right;">3. August 2020</p>

<p>6. Instandhaltung</p>	<p>6.2 Abfallentsorgung</p>
<p>Hauptgefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✦ Gesundheits- und Umweltgefährdung ✦ unerwünschte Reaktionen
<p>Massnahmen</p>	<p>Als Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorge ich dafür, dass die zur Arbeit verwendeten Gefahrstoffe und Reste davon vom Arbeitsplatz zurückgenommen und fachgerecht entsorgt werden. • weiss ich, wie Abfälle, speziell Gefahrstoffe, fachgerecht entsorgt werden oder habe Unterstützung von Spezialisten einer Entsorgungsfirma. • Sorge ich dafür, dass ausgetauschte Gefahrstoffe (z.B. Öle, Batterien) vom Arbeitsplatz zurückgenommen oder in Absprache mit dem Kunden fachgerecht entsorgt werden. • Sorge ich dafür, dass Geräte, Anlagen und Komponenten davon, oder Material von Rück- und Umbauten zurückgenommen oder in Absprache mit dem Kunden fachgerecht entsorgt werden. • Sorge ich dafür, dass Verpackungen und Materialreste vom Arbeitsplatz zurückgenommen oder in Absprache mit dem Kunden fachgerecht entsorgt werden. • weise ich die Arbeitnehmenden an, ihren Arbeitsplatz nur aufgeräumt und sauber zu verlassen, dies beinhaltet auch persönliche Utensilien (Getränkeflaschen, Becher etc.). • weise ich die Arbeitnehmenden an, alle angefallenen Abfälle mitzunehmen, wenn eine fachgerechte Entsorgung am Arbeitsplatz mit dem Kunden nicht abgesprochen oder nicht möglich ist. <p>Als Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • achte ich darauf, dass Reste von Gefahrstoffen die brennbar, ätzend, giftig, gesundheitsschädlich oder umweltgefährdend sind nicht im Hausmüll, sondern fachgerecht entsorgt werden. • achte ich auf Komponenten welche Gefahrstoffe enthalten können (z.B. Quecksilber, Batterien) und entsorge diese gesondert. • entsorge ich alle Abfälle fachgerecht. Ist das am Arbeitsplatz nicht möglich, so nehme ich sie mit und entsorge sie über den eigenen Betrieb. • entferne ich alle meine Abfälle vom Arbeitsplatz und verlasse diesen sauber und aufgeräumt.
<p>Informationen</p>	<p>Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)</p> <p>Entsorgungsbetrieb suchen: veva-online</p>
<p>Bemerkungen</p>	

